

A. Gesetzesinfos

1. Offenes WLAN

Eine Änderung des TMG führt zur Abschaffung der Störerhaftung. WLAN-Betreiber können nun nicht mehr für das Verhalten von Internetnutzern haftbar gemacht werden (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/122/1812202.pdf>; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/130/1813010.pdf>).

2. Erste Verordnung zur Änderung der BSI-KritisVO

Mit der am 30.06.2017 in Kraft getretenen ersten Verordnung zur Änderung der BSI-Kritisverordnung werden die Sektoren Finanz- und Versicherungswesen, Gesundheit sowie Transport und Verkehr ergänzt. Für den Bereich Gesundheit werden Krankenhäuser mit mindestens 30.000 Fallzahlen pro Jahr der kritischen Infrastruktur zugeordnet (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl117s1903.pdf#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1903.pdf%27%5D__1501798561851).

3. Netzwerkdurchsetzungsgesetz – oder Kampf den Fake News

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde verabschiedet. Damit wird ein Maßnahmenpaket in Kraft gesetzt, das das Problem der Fake News in Sozialen Netzwerken reduzieren soll (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/130/1813013.pdf>). Kritiker sehen die Gefahr einer Beschränkung für die Meinungsfreiheit (<http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/heikomaas-bundestag-beschliesst-facebook-gesetz-a-1155192.html>).

4. Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen

Nach Verabschiedung durch den Bundestag fehlt noch die Zustimmung des Bundesrates. § 203 StGB – ärztliche Schweigepflicht – wird erweitert, indem externe Dienstleister in einer medizinischen Einrichtung in den Kreis der Schweigepflichtigen mit einbezogen wird. Die §§ 53a und 97 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmeverbot) wird nun auch auf externe Dienstleister ausgeweitet. Damit wird eine seit über 20 Jahren kritisierte Rechtsunsicherheit beseitigt und die – in der Regel nicht zu vermeidende – Einbeziehung externer Dritter legitimiert (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/129/1812940.pdf>).

Aber: Die medizinische Einrichtung hat „dafür Sorge zu tragen“, dass der externe Dienstleister auf die Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet wird. Das bedeutet, dass mit allen Externen neben einem Zusatzvertrag zur Auftragsdatenverarbeitung auch eine Verpflichtung auf die Schweigepflicht umzusetzen ist.

5. Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern

Der Bundesrat hat am 07.07.2017 den Gesetzentwurf „Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern“ beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.10.2017 in Kraft. Der Gesetzentwurf sieht mit Einführung des § 1631b Abs. 2 BGB vor, dass zukünftig auch für freiheitsentziehende Maßnahmen von Kindern in Krankenhäusern ein familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt zu beachten ist.

6. Überwachungsgesetz

Der Bundestag hat ein weitreichendes Überwachungsgesetz verabschiedet, der den Einsatz von Staatstrojanern erlaubt und damit das heimliche Mitlesen von Inhalten legitimiert (<http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2017-06/staatstrojaner-gesetz-bundestag-beschluss/komplettansicht> + <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Ueberwachung-Koalition-macht-Staatstrojaner-zum-polizeilichen-Alltagswerkzeug-3748014.html>).

B. DSGVO

1. BDSG-neu

Das vollständig veränderte BDSG-neu wurde am 05.07.2017 im Gesetzesblatt veröffentlicht. Es ergänzt und konkretisiert die DSGVO. Ab dem 25.05.2018 sind die dort geregelten Inhalte verbindlich zu beachten und lösen zusammen mit der DSGVO das BDSG-alt ab (https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s2097.pdf%27%5D__1499264102679). Das BDSG-neu gibt es nun auch in einer englischsprachigen Fassung (https://dsgvo.expert/wp/wp-content/uploads/2017/08/German_DP_Adaption_and_implementation-Act-2017.pdf).

2. Synopse DSGVO – BDSG neu

Die GDD-Praxishilfe DS-GVO VI stellt eine Synopse DSGVO und des BDSG-neu zur Verfügung (https://www.gdd.de/downloads/praxishilfen/GDD-Praxishilfe_DS-GVO_6.pdf).

3. Aufgaben und Stellung des Datenschutzbeauftragten

Der hessische Datenschutzbeauftragte hat eine lesenswerte Broschüre zum Download bereitgestellt, in der die **Aufgaben und die Stellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten nach neuem Datenschutzrecht** ausführlich beschrieben wird (https://www.datenschutz.hessen.de/download.php?download_ID=373).

4. Auslegungshilfen aus Niedersachsen

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Niedersachsen hat die ersten Auslegungshilfen (zu: Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten; Aufsichtsbefugnis und Sanktionen; Werbung) auf seine Webseite gestellt (http://www.lfd.niedersachsen.de/startseite/allgemein/presseinformationen/auslegungshilfen_zum_neuen_datenschutzrecht/auslegungshilfen-zum-neuen-datenschutzrecht-155361.html).

5. Datenschutzfolgenabschätzung und Standard Datenschutzmodell

Eine gute Darstellung der zukünftig zu beachtenden und vorzunehmenden Datenschutzfolgenabschätzung findet sich in einem Artikel der Computerwoche (<https://www.computerwoche.de/a/das-muessen-sie-noch-zur-dsgvo-wissen,3331262>). Viele Unternehmen – insbesondere im medizinischen und sozialen Bereich – müssen mit Geltung der DSGVO eine Datenschutzfolgenabschätzung durchführen. Bestehen bei der Datenverarbeitung hohe Risiken für die Rechte und Freiheit von Menschen, ist eine Datenschutzfolgenabschätzung durchzuführen. Das Standard Datenschutzmodell kann dabei eine Hilfe sein.

6. Datenschutzrechtliche Anforderungen an die medizinische Forschung unter Berücksichtigung der EU Datenschutz-Grundverordnung

GDD und gmds haben ein Papier zu den datenschutzrechtlichen Anforderungen an die medizinische Forschung unter Berücksichtigung der EU Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht (https://gmds.de/fileadmin/user_upload/aktuelles-termine/170515_forschung_ds-gvo.pdf).

7. Whitepaper Pseudonymisierung

Das Bundesinnenministerium hat ein Whitepaper zur Pseudonymisierung vor dem Hintergrund der DSGVO veröffentlicht (<https://www.gdd.de/downloads/whitepaper-zur-pseudonymisierung>).

8. Auftragsdatenverarbeitung (ADV) im Lichte der DSGVO

Die DKG und alle großen Datenschutzverbände (BvD, bvitg, gmds, GDD) haben vor dem Hintergrund der DSGVO den empfehlenden Muster-ADV-Vertrag aktualisiert (<https://www.bvdnet.de/arbeitskreis-medizin/>).

9. Muster für Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Die Arbeitsgruppe der Aufsichtsbehörden hat sich auf Muster für die Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO) geeinigt (<https://www.bvdnet.de/muster-fuer-verzeichnisse-gemaess-art-30/>).

10. Datenübermittlung in ein Drittland

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder hat ihr vierte kurze Erläuterung zur DSGVO zum Thema „Datenübermittlung in ein Drittland“ veröffentlicht (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK_KPNr_4_Drittland.pdf).

11. Auskunftsrechte

Auf der Seite des BayLDA wurde ein weiteres Kurzpapier zur DSGVO zum Thema „Auskunftsrechte“ veröffentlicht (https://www.lda.bayern.de/media/dsk_kpnr_6_auskunftsrecht.pdf).

C. Urteile und Beschlüsse von Gerichten

1. Einseitige Elternentscheidung legitimiert Impfung von Kindern

Der BGH hat mit Beschluss vom 03.05.2017, Az.: XII ZB 157/16 Schutzimpfungen von Kindern als eine Entscheidung von erheblicher Bedeutung eingestuft und im Falle von Uneinigkeiten von Eltern die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den die Impfung befürwortenden Elternteil als rechtmäßig angesehen.

2. Keine pauschale Computer-Überwachung von MitarbeiterInnen durch Keylogger

Das BAG hat mit Urteil vom 27.7.2017, Az.: 2 AZR 681/16 die pauschale Computer-Überwachung von MitarbeiterInnen durch den Einsatz von Keylogger (dt.: „Tasten-Protokollierer“) ohne konkreten Anhaltspunkt für nicht rechtmäßig angesehen. Eine darauf gestützte Kündigung ist kein tauglicher Grund.

3. Keine Mitbestimmung bei Hardware-Tausch

Das BVerwG mit Beschluss vom 17.05.2017, Az.: 5 P 2.16 die Mitbestimmung bei einem Austausch von Computer-Hardware verneint.

4. Verstoß gegen EU-Recht durch im TKG vorgegebene Vorratsdatenspeicherung

Die im Dezember 2015 eingeführte Vorratsdatenspeicherung für anfallende Verkehrs- und Standortdaten der Nutzung von Telefon- und Internetdiensten für 10 bzw. 4 Wochen verstößt gegen EU-Recht, so das OVG Münster mit Beschluss vom 22.06.2017, Az.: 13 B 238/17.

5. Umfang Akteneinsicht und mögliche Einschränkungen

Das BayVG München hat mit Urteil vom 27.09.2016, Az.: M 16 K 15.5630 bezüglich des Umfanges der Einsichtnahme in die ärztliche Behandlungsdokumentation möglichen Einschränkungen – hier: erhebliche Rechte des Arztes – eine Absage erteilt und auf die abschließende Regelung zur Akteneinsicht in § 630g Abs. 1 Satz 1 BGB (Einschränkungen nur mit Verweis auf Rechte Dritter oder therapeutische Gründe) verwiesen.

6. Datenschutzrechtliche Einwilligungen müssen noch schriftlich sein

Das OLG Karlsruhe hat mit Beschluss vom 28.06.2017, Az.: 1 Rb 8 Ss 540/16 in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen einen Arzt die grundsätzliche Notwendigkeit zur schriftlichen Einwilligung hervorgehoben. Auf Weisung des Arbeitgebers hatte der Arzt das Ergebnis eines Drogenscreenings an diesen übermittelt. ABER: ab Mai 2018 entfällt das Schriftformerfordernis. Einwilligungen müssen dann lediglich nachgewiesen werden.

7. Weitergabe von Patientendaten über WhatsApp – Kündigung

Das LAG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 11.11.2016, Az.: 12 Sa 22/16 die Kündigung einer medizinischen Fachangestellten ohne vorherige Abmahnung für rechtmäßig erklärt, die ein Bildschirmfoto einer Terminabsage per WhatsApp an ihre Tochter weiterleitete.

8. Strafbarkeit eines Fotojournalisten wegen Veröffentlichung eines Patientenbildes

Das OLG Köln hat mit Beschluss vom 02.06.2017, Az. III-1 RVs 93/17 einen Fotojournalisten zu 40 Tagessätzen verurteilt, weil dieser gegen den Willen des Patienten und seiner Ärzte diesen fotografiert und die Bilder zur Veröffentlichung an eine Redaktion weitergegeben hatte, ohne den Patienten unkenntlich gemacht zu haben.

9. Trotz Datenschutzverstoß ist Videobeweis in einem Strafverfahren verwertbar

Das OLG Hamburg hat mit Beschluss vom 27.06.2017, Az.: 1 Rev 12/17 die strafrechtliche Verwertung von Videoaufnahmen auch dann als rechtmäßig angesehen, wenn die Aufnahmen unter Verletzung von Datenschutzbestimmungen (fehlender Hinweis auf Videoaufzeichnung) zustande kamen.

10. Wegnahme eines Mobiltelefons kann rechtmäßig sein

Das VG Berlin hat mit Urteil vom 04.04.2017, Az.: VG 3 K 797.15 die Einziehung eines Mobiltelefons eines Schülers durch eine Lehrkraft wegen Unterrichtsstörung über das Wochenende für rechtmäßig erklärt. Einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff verneinte das Gericht.

11. Keine Mitbestimmung einer Verwendung einer Kundenfeedback-App

Der Betriebsrat hat kein Mitbestimmungsrecht, wenn das Unternehmen eine Smartphone-App mit der Möglichkeit von Kundenfeedbacks verwendet, so das ArbG Heilbronn mit Beschluss vom 08.06.2017, Az.: 8 BV 6/16.

12. Haftung für fremde Inhalte eines Portalbetreibers bei verzögerter Prüfung

Das LG Hamburg hat mit Urteil vom 24.03.2017, Az.: 324 O 148/16 die Haftung von Google für fremde Inhalte im Falle eines verzögerten Prüfverfahrens bejaht.

13. Umgang und Erforderlichkeit von Datenerhebungen im Rettungsdienst

Das SG München hat mit Urteil v. 21.06.2017, Az: S 38 KA 1792/14 den Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§ 3a BDSG) für Rettungsdienste ausgeschlossen, sofern die erhobenen Daten nicht auf Vorrat für unbestimmte Zwecke gesammelt werden.

14. Auskunftsanspruch des heterolog gezeugten Kindes gegen die Samenbank

Ein Kind, das mittels künstlicher heterologer Insemination gezeugt wurde, kann von der Samenbank gemäß § 242 BGB Auskunft über die Identität des Samenspenders verlangen, so das AG Berlin-Wedding mit Urteil vom 27.04.2017, Az.: 13 C 259/16.

D. Sonstiges

1. Passwortregeln praktikabel gestalten

Das US-Institut für Standards und Technologie (NIST) hat neue Passwortrichtlinien veröffentlicht. Kernpunkte: Die Verwendung von Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen für Passwörter und der regelmäßige Wechsel bringen keinen erkennbaren Sicherheitsgewinn. Es ist besser lange und merkbare Passwörter zu verwenden (z. B. einen leicht merkbaren Satz) und diese nur zu ändern, wenn eine Notwendigkeit dazu besteht (z. B. ein Passwort ist Dritten bekannt geworden (<https://www.hna.de/netzwelt/neue-passwort-empfehlungen-aus-usa-zr-8589283.html>)).

2. E-Learning und Datenschutz

Internationale Arbeitsgruppe für Datenschutz in der Telekommunikation hat ein „Arbeitspapier zum Thema E-Learning-Plattformen“ veröffentlicht und dabei datenschutzrechtliche Aspekte beleuchtet (<https://datenschutz-berlin.de/content/europa-international/international-working-group-on-data-protection-in-telecommunications-iwgdpt/working-papers-and-common-positions-adopted-by-the-working-group>).

3. Global Data Protection Guide

TaylorWessing stellt im Netz Informationen zum internationalen Datenschutz zur Verfügung. Datenschutzrechtliche Fragen zu einzelnen Ländern können genauso abgefragt werden, wie datenschutzrechtliche Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern angestellt werden können (https://united-kingdom.taylorwessing.com/en/global-data-protection-guide?utm_source=Email&utm_medium=Email&utm_content=global-data-protection-guide&utm_campaign=global-data-protection-guide).

4. Studie zu Fake News

Trend Micro hat eine Studie zu Fake News veröffentlicht (https://documents.trendmicro.com/assets/white_papers/wp-fake-news-machine-how-propagandists-abuse-the-internet.pdf).

5. Nahtlosverfahren qualifizierter Entzug/Suchtrehabilitation

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) gemeinsame Handlungsempfehlungen für die Verbesserung des Zugangs nach qualifiziertem Entzug zur

Suchtrehabilitation herausgegeben. Insbesondere Punkt 6 ist zu beachten, wonach die Einwilligung qualifizierter Behandlungsunterlagen an den zuständigen Kostenträger zur Weiterbehandlung nur mit dokumentierter Einwilligung der Patienten/Rehabilitanten zulässig ist (https://www.vdek.com/vertragspartner/vorsorge-rehabilitation/abhaengigkeit/_jcr_content/par/download_16/file.res/2017_HE_Nahtlosverfahren_2017-08-01_final.pdf).

6. Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Informationssicherheit an Kliniken

Der Bundesverband der Krankenhaus IT Leiterinnen/Leiter hat eine Handlungsempfehlung zur Verbesserung der Informationssicherheit an Kliniken seiner Seite veröffentlicht (<http://www.kh-it.de/downloads.html>).

7. Umgang mit Cyberkriminalität

Auf dem offiziellen Portal der deutschen Polizei sind im Download Handlungsempfehlungen (<https://www.polizei.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/InternetKriminalitaet/handlungsempfehlungenWirtschaft.html;jsessionid=C84ED45423B1BDE4BCBD611493D65B6E.live0602?nn=39938>) im Umgang mit Cyberkriminalität zusammengestellt.

8. Schleswig-Holstein: ULD - 36. Tätigkeitsbericht 2017

Das ULD hat seinen 36. Tätigkeitsbericht (2017) vorgestellt (<https://datenschutzzentrum.de/tb/tb36/uld-36-taetigkeitsbericht-2017.pdf>). Dabei werden einige für den Gesundheitsbereich interessante Themen beleuchtet, wie Schutz des Patientengeheimnisses, ein Selbst-Check für Arztpraxen vorgestellt, auf die zukünftigen Outsourcingmöglichkeiten in Kliniken und Arztpraxen hingewiesen, die zukünftig auch ohne Einwilligung möglich sind, etc.

9. Datenschutz-Selbst-Check für Arztpraxen

Das ULD hat gemeinsam mit der Ärzte- und Zahnärztekammer Schleswig-Holstein einen „Datenschutz-Selbst-Check“ für Arzt- und Zahnarztpraxen erarbeitet (<https://datenschutzzentrum.de/artikel/1068-1.html>), der fortlaufend im Ärzteblatt veröffentlicht wird.

10. Verwendung digitaler Vordrucke in der vertragsärztlichen Versorgung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben eine Vereinbarung über die Verwendung digitaler Vordrucke in der vertragsärztlichen Versorgung getroffen. Damit sind nun z. B. auch Laboranforderungen ohne Medienbruch möglich (http://www.kbv.de/media/sp/02b_Vordruckvereinbarung_digitale_Vordrucke.pdf#page=3&zoom=auto,-13,121).

11. Keine Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung für Freifunk-Initiativen

Die Bundesnetzagentur stuft Freifunk-Initiativen nicht als Internetzugangsdienst ein. Folge: keine Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung (<https://www.golem.de/news/datenschutz-freifunker-muessen-erstmal-keine-vorratsdatenspeichern-1706-128443.html>).

12. BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement und Datenschutz

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen hat datenschutzrechtliche Aspekte zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement veröffentlicht (http://www.lfd.niedersachsen.de/themen/betriebliches_eingliederungsmanagement/betri

ebliches-eingliederungsmanagement-bem-datenschutzrechtliche-aspekte-zur-verfahrensweise-56115.html).

13. **Mindeststandard Mobile Device Management**

Das BSI hat Mindeststandards für das Mobile Device Management definiert (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Mindeststandards/Mindeststandard_Mobile-Device-Management.pdf).

14. **Sprachassistenten**

Die BfDI bietet ein Infoblatt zu den Gefahren der Verwendung von Sprachassistenten (<https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DatenschutzKompaktBlaetter/Sprachassistenten.pdf>).

15. **Soziale Netzwerke geben viele Infos über Dritte preis**

Soziale Netzwerke geben nicht nur eigene Daten, sondern auch viele Informationen über Dritte preis. Ein Forscher der ETH-Zürich hat mögliche „Schattenprofile“ nachgewiesen (<http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/panorama/privatsphaere-nicht-mehr-in-eigener-hand;art46441,1079384>).

16. **Privacy-Handbuch**

Dienste und Kommunikationsformen möglichst datenarm nutzen? Das Privacy-Handbuch bietet unter <https://www.privacy-handbuch.de/> viele Tipps und Hinweise.

17. **Bußgeld für Datenschutzpanne**

Die Hertz Autovermietung wurde zu einer Geldbuße von 40.000 € verurteilt, weil sie die Daten von ca. 35.000 offen über die Webseite zugänglich gemacht hatte (<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Frankreich-Datenschutzbehoerde-verhaengt-erstmals-Geldstrafe-fuer-Datenpanne-3786244.html>).

18. **Digitalgesetzbuch**

Der Deutsche Städte- und Gemeindetag fordert ein Digitalgesetzbuch und warnt vor Datenkapitalismus. Es sollte geregelt sein, wem welche Daten gehören, wer daran welche Rechte hat und wie der Datenschutz gesichert (<http://www.stimme.de/suedwesten/nachrichten/pl/Kommunen-Digitalisierung-Deutschland-Gemeindebund-warnt-vor-Digitalkapitalismus;art19070,3894895>).

E. Selbsttests/Sonstiges

1. **Wahlkompass Digitales**

Die Bundestagswahl steht an. Noch keine Ideen, welche Partei welche digitalen Ziele verfolgt? Der Wahlkompass Digitales hilft: <https://www.hiig.de/project/wahlkompass-digitales/>

2. **Werbung in Autoresponder-Emails sind Spam**

Das AG Bonn hat mit Urteil vom 01.08.2017, Az.: 104 C 148/17 Werbung in Autoresponder-Emails als unzulässiger Spam gewertet.

Keine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte! Abmeldung des Newsletters jederzeit durch eine Rückmeldung per Email, Post oder Telefon.